



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 259/2000**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Projekt "Saubere Stadt Kamen"

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Projekts „Saubere Stadt Kamen“ folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zurückzustellen:

1. Zur Vermeidung weiterer Verunreinigungen durch Hundekot werden bei Bewährung der zurzeit installierten Hundetoiletten weitere Anlagen an Bedarfsplätzen im Stadtgebiet aufgestellt.
2. Auf die Einführung der „Blauen Papiertonne“ wird unter Beibehaltung der Containerstandorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.
3. Die Überlegungen zur evtl. Einführung einer „Gelben Tonne“ werden eingestellt, da hier das ausschließlich privatrechtliche Duale System Deutschland (DSD) vorliegt und die DSD-AG eine Einführung aus Kostengründen ablehnt.
4. Bezüglich der Akzeptanz des Wertstoffhofes wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.
5. Bei Bedarf werden an zusätzlichen Standorten im Stadtgebiet weitere Straßenpapierkörbe aufgestellt.
6. Zur Eindämmung des Problems „Verunreinigungen im Stadtgebiet, an Containerstellplätzen und Entsorgung in die Natur (Wilder Müll)“ wird ein Reinigungs- und Service-dienst eingerichtet.  
Zu diesem Zweck ist in Abstimmung zwischen Verwaltung und der GWA-Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ entworfen worden, die in der Anlage beigefügt ist.  
Dem Abschluss dieser Vereinbarung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
7. Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen von Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2001 und Folgejahre darzustellen.

## **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Bereits in der Hauptausschusssitzung am 24.03.1998 hat der Bürgermeister die Tradition des „Frühjahrsputzes“ in einigen Stadtteilen aufgegriffen und seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, diese Aktionen im Folgejahr auf das gesamte Stadtgebiet mit Unterstützung des Baubetriebshofes auszudehnen. Die Verwaltung werde zu diesem Zweck einen Aufruf an Vereine, Verbände und Organisationen richten und um entsprechende Mithilfe bitten.

In den Jahren 1998 und 1999 wurden zur Beseitigung von Unrat im Stadtgebiet unter Anleitung des Baubetriebshofes Reinigungs- und Pflegedienste durch gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfeempfängern durchgeführt, um der allgemeinen Verschmutzung zu begegnen. Gleichzeitig bat der Bürgermeister öffentlich um bürgerschaftliche Mitwirkung. Der Rat der Stadt Kamen befasste sich im November 1998 mit der Prüfung der Möglichkeit zur Einführung einer Papiertonne für Privathaushalte (sog. „Blaue Tonne“). Im Vorfeld hatte der Fachbereich 20 eine Kostenermittlung durchgeführt und für den Fall der Einführung eine Erhöhung der Abfallgebühren prognostiziert. Bezüglich der Einführung der „Blauen Tonne“ wurde einstimmig beschlossen, sie zum damaligen Zeitpunkt nicht vorzunehmen.

Außerdem wurde auf die Beendigung der probeweisen Einführung der „gelben Tonne“ im Bereich der „Lüner Höhe“ und „Gartenstadt Seseke-Aue“ hingewiesen und erläutert, dass die zuständige Duales System Deutschland AG (DSD-AG) an der Entsorgung mittels des „Gelben Sacks“ festhalte.

Anfang Mai 1999 wurde durch eine Plakataktion der Verwaltung bei der Bevölkerung für eine saubere Stadt Kamen geworben.

In etwa zu diesem Zeitpunkt hat die CDU-Fraktion eine Unterschriftenaktion unter dem Motto „Unsere Stadt muss sauberer werden“ durchgeführt.

Mit Datum vom 27.10.1999 stellte die CDU-Fraktion den Antrag „Unsere Stadt muss sauberer werden“ und bat u. a. um die Erstellung einer Satzung, um die Verunreinigung von öffentlichen Wegen und Plätzen, das Fortwerfen von Abfall, das Hinterlassen von Hundekot und die Verschmutzung der Containerstandorte ordnungsrechtlich erfassen und ahnden zu können.

Außerdem sollte ein Konzept zur personellen Umsetzung vorgelegt werden.

Die von der CDU-Fraktion aufgegriffenen Tatbestände sind jedoch bereits durch die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet des Kreises Unna vom 23.01.1990 erfasst.

Entsprechende Ahndungen erfolgen bei Bekanntwerden des Verursachers. Zahlreiche Mitarbeiter der Verwaltung nehmen regelmäßig Aussendiensttätigkeiten wahr und sind auch für das Erkennen und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der bekannten Missstände sensibilisiert.

Eine zusätzliche Beschäftigung weiterer Aussendienstmitarbeiter mit spezieller Aufgabenzuweisung ist nicht sinnvoll.

Gleichwohl ist festzustellen, dass wirksame Abhilfe nicht ausschließlich über Ahndungen erfolgen wird, sondern dieses Ziel nur über eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung erreichbar ist.

In der Sitzung des Ältestenrates am 10.11.1999 hat die Verwaltung zusammenfassend festgestellt, dass es übereinstimmendes Ziel aller Beteiligten sei, die Stadt noch sauberer zu halten. Mit allen Fraktionen wurde darüber Konsens erzielt, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeiten solle, aufgrund dessen sich Handlungsmöglichkeiten ergäben, um die Sauberkeit in der Stadt Kamen zu verbessern.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion in einem Schreiben an den Bürgermeister ihre Vorschläge zu diesem Thema noch einmal konkretisiert.

Zur Aufarbeitung der Problemlage wurde Ende März diesen Jahres in der Verwaltung die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt Kamen“ ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe sind die Fachbereiche 10, 20, 30, 40, 50, 61 und 70 vertreten.

Von den vielen Problemschwerpunkten blieb das Thema „Graffiti“ ausgeklammert, da sich die Farbschmierereien nicht auf öffentliche Gebäude beschränken, sondern auch Privat-eigentümer betreffen. Außerdem ist damit auch der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt, so dass für kommunale Lösungsansätze kein Raum bleibt, sondern vielmehr eine Verfolgung und Ahndung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt. Wegen dieses Problembereiches ist die Stadt Kamen jedoch im Rahmen der Ordnungspartnerschaft weiterhin mit der Polizei im Gespräch.

Die Arbeitsgruppe hat danach folgende Problemschwerpunkte festgestellt:

- Hundekot im gesamten Stadtgebiet,
- Verschmutzte Papier- und Glascontainerstandorte,
- Verschmutzung des Innenstadtbereiches durch Kleinmüll,
- Verunreinigungen im Stadtgebiet allgemein sowie nach besonderen Veranstaltungen und Entsorgung von Müll in die freie Natur.

Diese Themen wurden wie folgt aufgearbeitet:

### **1. Problem Hundekot im gesamten Stadtgebiet**

Seit Mai diesen Jahres sind im Innenstadtbereich an fünf verschiedenen Standorten (Sesekedamm/Ostenallee, Gymnasium gegenüber AWO-Kindergarten, Stadtpark, Krankenhaus nördliche Seite der Nordenmauer und Edelkirchenhof/Westenmauer) LIPA-Hundetoiletten installiert worden.

Diese bestehen aus einem Plastiktütenspender sowie einem darunter befindlichen Entsorgungskorb.

Mit Hilfe der verschließbaren Plastiktüte wird der Hundekot aufgenommen und in den Korb hineingelegt. Die bisher installierten Hundetoiletten sind von der Firma Flechsig gespendet worden.

Erste Erfahrungen waren positiv, eine abschliessende Überprüfung ist für das Jahresende vorgesehen.

#### **Ergebnis:**

Bei Bewährung dieser Toiletten sollen aus städtischen Mitteln weitere auch in anderen Stadtteilen aufgestellt werden. Die Aufstellung soll insbesondere auch an Kinderspiel- und Bolzplätzen erfolgen, da in deren unmittelbarer Nähe vielfach Hunde ausgeführt werden.

Im UA 720 – Abfallbeseitigung – wurde für diesen Zweck bereits für das Haushaltsjahr 2001 ein Betrag von 5.000 DM angemeldet (Hhst. 720.52000).

### **2. Problem Verschmutzung der Containerstandorte/Blaue Papiertonne**

In der Ratsbeschlussvorlage Nr. 358/98 zur Ratssitzung am 3.11.98 wurde die Einführung einer Papiertonne zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Zur Begründung der Punkte, die für und gegen die Einführung eines solchen Systems sprechen, wird auf die Erläuterungen dieser Beschlussvorlage verwiesen. Zur Erinnerung werden hier nochmals die wesentlichen Gründe vorgetragen.

Im Stadtgebiet Kamen wurden auf der Grundlage des Integrierten Abfallbeseitigungskonzeptes des Kreises Unna im Laufe der letzten 10 Jahre flächendeckend Altglas- und Altpapiercontainer aufgestellt. Zurzeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet an 58 Standorten jeweils 119 Glas- und 122 Papiersammelcontainer zur Verfügung. Dies ergibt rechnerisch eine Quote von 1:410/E. Damit steht - im Einklang mit dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises aus dem Jahr 1996 (Quote 1:500/E) - eine ausreichende Anzahl von Containern zur Verfügung. So weit dennoch an einzelnen Standorten oder in anderen unversorgten Bereichen der Bedarf nach zusätzlichen Containern entsteht, werden diese nach Prüfung der Situation und in Absprache mit den Unternehmen dort aufgestellt. Im Umkehrschluss ist jedoch auch über einen Abzug von unrentablen Containern nachzudenken. Auch sind Verlegungen von Standorten in schwieriger Lage - wie z.B. seinerzeit Fritz-Erler-Straße/Nordring - in Betracht zu ziehen.

Im näheren Umfeld der Containerstandorte kommt es immer wieder zu Verunreinigungen durch herumfliegendes Papier, Glasscherben, abgestellte Kartons mit Glas und Altpapier, aber auch durch Ablagerung von Rest- und Sperrmüll. Darüber hinaus kommt es aus technischen Gründen bei der Leerung der Container zuweilen zu Verunreinigungen der weiteren Umgebung. Die Papiercontainer müssen zum Entladen weit über das Niveau der Zäune gehoben werden. Insbesondere bei stärkerem Wind kommt es hierbei zu Verwehungen der kleinen Papierschnipsel. Dennoch ist bei eingezäunten Standorten festzustellen, dass sich die Verschmutzungen weitgehend auf den Standort beschränken.

Von 58 Standorten im Stadtgebiet sind zurzeit bereits 16 Stellplätze eingezäunt und befestigt. Im UA 720 des Haushaltsplanes der Stadt Kamen stehen für die Unterhaltung der Stellplätze 10.000 DM zur Verfügung. Für die Einzäunung und Befestigung eines Standortes werden bis zu 1.500 DM benötigt. Es könnten demnach im Jahr 2001 weitere 6 bis 8 Standorte hergerichtet werden, wenn der Rat dem Entwurf des Haushaltsplanes zustimmt.

Probleme bereiten insbesondere Containerstandorte, die versteckt gelegen sind. Diese Standorte werden sehr gern von gewerblichen Nutzern angefahren, die dort ganze Wagenladungen Papier und Pappe entsorgen und damit die Container voll stopfen, so dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr genutzt werden können. Gegen nicht Nutzungsberechtigte geht der Fachbereich 20.3 mit Ordnungsverfügungen vor.

Einsam gelegene Standorte werden darüber hinaus überdurchschnittlich häufig zur illegalen Ablagerung von Restmüll, Sperrmüll und Sondermüll missbraucht. So weit derartige Ablagerungen bestimmten Personen nachgewiesen werden können, leitet der Fachbereich 20.3 Bußgeldverfahren gegen die Täter ein.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll sei, an jedem Container ein Hinweisschild anzubringen, das auf den nächstgelegenen Container verweist, um die negativen Auswirkungen bei Überfüllung zu vermeiden. Inwieweit diese Hinweise dann Beachtung finden, bleibt abzuwarten.

Zwecks Beseitigung der Verunreinigungen erfolgen durch den hiesigen Baubetriebshof bereits jetzt turnusmäßige Reinigungen der Standplätze. Jeder Standort wird mindestens einmal pro Woche gesäubert.

8 Standorte werden täglich, 18 Standorte zweimal wöchentlich und 12 Standorte dreimal wöchentlich gereinigt, da sie stärker verschmutzt sind. Es ist jedoch erkennbar, dass diese Säuberungen nicht ausreichen. Zur Erhöhung der Sauberkeit an den Stellplätzen wäre es deshalb sinnvoll, die derzeitigen Reinigungsleistungen zu erhöhen.

Abhilfe bei dem Problem mit den verschmutzten Containerstandplätzen könnte die Einführung der Papiertonne bringen.

Wie oben dargelegt, rührt der Großteil der Verschmutzungen vom Papier, das vom Winde verweht wird oder von Kartons, die neben den Containern abgestellt werden. Mithin würden Verschmutzungen aus diesen Gründen mit Einführung der Papiertonne wegfallen, wenngleich ein gewisses Maß an Verschmutzung durch die Beibehaltung der Standorte bei den Glascontainern bleiben würde.

Für die Einführung der Papiertonne spräche auch der Servicegedanke. Insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger dürfte die Abholung der großen und schweren Papiermengen eine Erleichterung darstellen.

Die Kündigung des Vertrages vom 01.10.1991 mit der ausführenden Firma für die Entleerung der Sammelcontainer könnte zum 31.03.2002 erfolgen, bzw. möglicherweise auch schon zu einem früheren Zeitpunkt im Wege der Änderungskündigung, wenn mit dieser Firma ein Vertrag über die Einführung der Papiertonnen im Kamen geschlossen würde. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein neuer Vertragsabschluss in Form einer Änderungskündigung daran scheitern kann, dass die Erforderlichkeit einer erneuten Ausschreibung der Leistung besteht.

Auf Grund des § 8 des Subunternehmervertrages zwischen der Trägergesellschaft Duales System im Kreis Unna mbH (TDS) und dem Abfuhrunternehmer vom 31.12.1998 bzw. 04.02.1999 ist bei einer Kündigung die im Leistungsvertrag vom 02.11.1992 in der Fassung des jeweils geltenden Änderungsvertrages geltende Kündigungsklausel zu beachten. § 9 Nr. 1 des Leistungsvertrages i.d.F. des 1. Änderungsvertrages vom 23.11.1993 sieht eine Kündigung erstmals zum 31.12.2003 vor. Nach diesem Subunternehmervertrag ist der Abfuhrunternehmer von der TDS mit der Systemgestaltung, der Sammlung und dem Transport sowie der Aufbereitung und Vermarktung der Papier-Pappe-Karton-Fraktion (PPK-Fraktion) in der Stadt Kamen beauftragt worden. Die TDS schuldet dem Subunternehmer, dem Abfuhrunternehmen, aus diesem Verträge den Teil der von der DSD-AG für die gebrauchten Verkaufsverpackungen (25% Anteil) zu zahlenden Vergütung, der auf die Systemgestaltung, Sammlung und den Transport entfällt.

Bei Abwägung der oben geschilderten Gesichtspunkte erscheint eine vorzeitige Kündigung derzeit nicht sinnvoll.

Gegen die Papiertonne spricht des Weiteren - insbesondere in der Innenstadt - der zusätzliche Platzbedarf. In manchen Straßen bestehen derzeit schon erhebliche Probleme, die Restmülltonne und die Biotonne unterzubringen, da viele Häuser keine Keller und auch keine Hinterhöfe haben. Dies stellt ein grundsätzliches Problem bei der Frage der Einführung weiterer Entsorgungsgefäße - gleich welcher Art- dar.

Außerdem würde die Einführung der „Blauen Tonne“ als Holsystem die Abfallgebühren ebenfalls verteuern (s. Beschlussvorlage Hauptausschuss 358/98).

### **Ergebnis:**

Bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile, der höheren Kosten und unter Berücksichtigung der vertraglichen Situation wird eine Beibehaltung der Containerstandorte und ein Verzicht auf die Einführung einer Papiertonne zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgeschlagen.

### **3. Einführung „Gelbe Tonne“**

Die Einführung der „Gelben Tonne“ als Ersatz für den sog. „gelben Sack“ wurde von der Arbeitsgruppe diskutiert.

Argumente für die „Gelbe Tonne“ ergeben sich einmal aus dem Missbrauch der „Gelben Säcke“, wie die falsche Befüllung und des anderweitigen Gebrauchs der Plastiksäcke, sowie durch die Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verwehungen, Ansammlungen der Säcke

an bestimmten Stellen, Zwischenlagerung in der Öffentlichkeit, Gefahr des Anziehens von Ratten und Ungeziefer.

Um zumindest die Beeinträchtigung des Stadtbildes schnellstmöglich zu verbessern, wurde angeregt, die Abfuhrtermine in der Innenstadt den Bedürfnissen anzupassen. Inzwischen wurden die Abfuhrtermine für die Innenstadt so festgelegt, dass ab Januar 2001 die Notwendigkeit der Lagerung der Säcke von Freitagabend bis Montagfrüh nicht mehr gegeben ist.

Darüber hinaus wurde diskutiert, dass der „gelbe Sack“ häufig zweckentfremdet wird, da er über das DSD kostenlos zu beziehen ist.

Eine weitere Diskussion der Arbeitsgruppe zur „Gelben Tonne“ scheiterte an der ablehnenden Haltung der für dieses ausschließlich privatrechtliche System zuständigen DSD-AG, die aus Kostengründen eine flächendeckende Einführung ablehnt. Dies wurde bereits in der Beschlussvorlage Nr. 358/98 zur Beendigung der Testphase „Lüner Höhe“ und Gartenstadt „Seseke-Aue“ dargelegt.

#### **Ergebnis:**

Die Überlegungen zur evtl. Einführung der „Gelben Tonne“ werden zurzeit eingestellt, da die Stadt Kamen für diesen Entsorgungsbereich nicht zuständig ist und die DSD-AG als zuständige Betreiberin des Systems aus Kostengründen z. Zt. eine flächendeckende Einführung ablehnt.

Sollten sich hier künftig andere Erkenntnisse ergeben, wird das Thema ggf. erneut aufgegriffen.

#### **4. Problem des „wilden Mülls“ und der unzureichenden Akzeptanz der Sperrmüllabfuhr**

Seitens der Arbeitsgruppe wurde angeregt, die Sperrmüllannahme am Wertstoffhof in Heeren-Werve kostenlos zu ermöglichen und gleichzeitig die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr im Holsystem ab Grundstück u. U. geringfügig zu erhöhen.

Für eine kostenlose Annahme des Sperrmülls am Wertstoffhof spräche, dass der Bürger, wenn er sein Kraftfahrzeug mit dem Sperrmüll erst einmal beladen hätte, er den Weg zum Wertstoffhof nicht scheuen würde. Der Anreiz, „wild zu entsorgen“, entfielen in diesem Fall. Außerdem erscheine dem Bürger das Verfahren zur Durchführung der Sperrmüllabfuhr im Holsystem oft zu umständlich.

Gegen eine kostenlose Wertstoffannahme spräche, dass Bürger benachbarter Kommunen mit bestehender Sperrmüllgebührenpflicht versuchen würden, ihren Sperrmüll in Kamen kostenlos, z. B. über Verwandte oder Bekannte, entsorgen zu lassen. Hierdurch würde die zu entsorgende Sperrmüllmenge zunehmen. In der Folge würde es dann zu einer Erhöhung der Abfallgebühren in Kamen kommen. Außerdem würde eine kostenlose Annahme des Sperrmülls dem Abfallentsorgungskonzept des Kreises Unna widersprechen, in dem möglichst eine kreiseinheitliche Handhabung angestrebt wird.

Überdies sind Verwaltung und GWA nach wie vor der Meinung, dass eine weitere Fläche für eine Wertstoffannahmestelle im westlichen Stadtgebiet gefunden werden müsste. Zur gegebenen Zeit ist über die praktische Umsetzung zu befinden.

#### **Ergebnis:**

Es wird eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Wertstoffhofes angeregt, wodurch der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Annahmestelle erhöht wird.

Die Sperrmüllgebühr (ohnein nur anteilige Service-Pauschale und nicht kostendeckend) wird wie bisher, abgestuft nach Hol- und Bringsystem, beibehalten, um gebührenrelevanten Mülltourismus von vornherein gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Für das westliche Stadtgebiet wird weiterhin nach einer geeigneten Fläche für die Annahme von Wertstoffen gesucht.

## **5. Problem Verschmutzung des Innenstadtbereiches durch Kleinmüll**

Zurzeit sind 681 Straßenpapierkörbe im gesamten Stadtgebiet installiert. Die Entleerungen finden 1-6 mal pro Woche statt.

Es wurde und wird überprüft, ob eine Verdichtung der Anzahl von Körben in stark frequentierten Bereichen notwendig ist. Von Seiten des Baubetriebshofes werden im Bereich der Schulen 8 zusätzliche Standorte vorgeschlagen und zwar am Gymnasium, der Friedrich-Ebert-, der Josef- und an den Gesamtschulen jeweils einer und an Glückauf- und Jahnschule jeweils zwei.

### **Ergebnis:**

Die Anzahl und Standorte der Straßenpapierkörbe wird z. Zt. als ausreichend angesehen. Im Bedarfsfall werden jedoch weitere Papierkörbe aufgestellt.

## **6. Problem Verunreinigungen im Stadtgebiet allgemein sowie nach besonderen Veranstaltungen und Entsorgung von Müll in die freie Natur**

Diese grundsätzlichen Probleme, die zu einer allgemeinen Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen, wurden ebenfalls aufgegriffen. Bei der Diskussion wurde klar, dass zur Bewältigung hier kein einzelner Lösungsvorschlag greifen kann. Vielmehr ist nur über einen ganzheitlichen Ansatz in Verbindung mit einer Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung über viele wiederkehrende Einzelmaßnahmen langfristig eine Verbesserung zu erreichen. Man kam insofern zu dem Ergebnis, hier neben den schon durch die Stadt Kamen organisierten stadtweit erfolgenden Frühjahrsreinigungen, an denen sich alle ortsansässigen Vereine, Verbände und Organisationen beteiligen können, folgende weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einzusetzen:

- regelmäßige Kampagnen in den örtlichen Tageszeitungen,
- Informationsstände,
- Beteiligung der Kindergärten und Grundschulen in Bezug auf eine verstärkte Bewusstseinsbildung schon ab Kindesalter,
- Plakataktionen zum Thema „Saubere Stadt“,
- wiedererkennbarer und präsender Reinigungsdienst, der neben der allgemeinen Müllbeseitigung und Straßenreinigung installiert wird.

### **Ergebnis:**

**Zur Eindämmung des Problems „Verunreinigungen im Stadtgebiet, an Containerstellplätzen und Entsorgung in die Natur („Wilder Müll“) soll ein ständig wiedererkennbarer Reinigungs- und Servicedienst gebildet werden, der über das normale Maß hinaus die Stadtsauberkeit verbessert und in der Bevölkerung durch seine ständige Präsenz das Bewusstsein für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen steigert.**

**Aus diesen als notwendig erkannten Maßnahmen erwuchs die Fragestellung nach einem geeigneten Träger, nach kostengünstigen Finanzierungsmöglichkeiten und der evtl. Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsalltag.**

**Auf Anfrage hat die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) ein ganzheitliches Konzept erarbeitet. Dieses Konzept bündelt die oben beschriebenen Abfallaufgaben mit den bisherigen Tätigkeiten und berücksichtigt gleichzeitig förderungstechnische Notwendigkeiten. Die Umsetzung dieses Konzeptes setzt den Abschluss der in der Anlage vorliegenden Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ voraus.**

## **6.1. Umfang und Beschreibung der GWA-Tätigkeiten**

Der Entwurf der Projektvereinbarung sieht folgende Leistungen der GWA vor:

### Zusätzliche Reinigungen

- Reinigung stark frequentierter öffentlicher Bereiche in Ergänzung zur städt. Reinigung
  - a) tägliche Reinigung, auch samstags und sonntags, der Innenstadt, der anliegenden Straßen und des äußeren Rings
  - b) 3 x wöchentliche Reinigung der Einkaufsbereiche Methlers und Heeren-Werves
  - c) 1 x wöchentliche Reinigung ausgewählter Bereiche (z.B. Postpark, Rathausumfeld)
  - d) 14-tägliche Reinigung der Sportplatzumfelder
  - e) nach Bedarf Reinigung des Wanderparkplatzes Methler und der Parkplätze „Lüner Höhe“
- Reinigung der in diesem Bereich befindlichen DSD-Containerstellplätzen
  - a) tägliche Reinigung, auch samstags und sonntags, der Standorte im Innenstadtbereich
  - b) 3 x wöchentliche Reinigung der Standorte in den Einkaufsbereichen von Methler und Heeren-Werve
  - c) 1 x wöchentliche Reinigung (mind.) und nach Bedarf aller sonstigen Standorte
- Entleerung der städt. Abfallkörbe im öffentlichen Straßenraum (Standorte und Entleerungsrhythmus entsprechend der Regelung für DSD-Containerstandplätze)

Die Reinigungsgebiete und die Reinigungshäufigkeiten werden nach Vorliegen von Erfahrungswerten dem Bedarf angepasst.

- „48-Stunden-Service“ für die Beseitigung wilder Müllablagerungen im öffentlichen Bereich  
Garantie für Beseitigung wilder Ablagerungen innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Meldungen (samstags eingehende Meldungen: Garantie für Dienstagabend)
- Des Weiteren wird die GWA über ein gebührenfreies Info-Telefon ansprechbar sein für alle Fragen zur Stadtsauberkeit und zwar von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

### Öffentlichkeitsarbeit

- Zu ausgewählten Anlässen werden themenbezogene Informationsstände in Kooperation mit der Verbraucher-Zentrale eingerichtet; an diesen Ständen erhalten die Bürger Information über den Sachstand des Projekts „Saubere Stadt Kamen“ und werden zu verschiedenen Zeiten über jeweils unterschiedliche Aspekte zum Thema Stadtsauberkeit aufgeklärt (wechselnde Schwerpunkte).
- Die Presse wird vorab über geplante Aktionen unterrichtet; zum Start der GWA-Reinigung erfolgt eine gemeinsame Pressekonferenz, zu späteren Zeitpunkten werden Bilanzen erstellt.
- Die GWA wird der Stadt Kamen gedruckte Plakate in den Größen DIN A 0 und DIN A 2 vor Beginn der Aktionen und zu späteren Zeitpunkten in den ersten 12 Vertragsmonaten zur Verfügung stellen. Die Auswahl der Motive trifft die Stadt Kamen auf Vorschlag der GWA. Darüber hinaus wird die GWA regelmäßig Kleinanzeigen (z.B. Motive der Plakate) in den Kamener Zeitungen erscheinen lassen.
- Umfragen in der Bürgerschaft zu Beginn der Aktionen und zu späteren Zeitpunkten sollen dazu beitragen, die Reinigungslogistik zu optimieren.
- In den Kindergärten und Schulen soll das Thema „Stadtsauberkeit“ von der Abfallberatung der Verbraucherzentrale einbezogen werden.

### Ausstattung des Reinigungspersonals

Die Arbeitskleidung der Reinigungskräfte sowie die eingesetzten Fahrzeuge werden durch ein unverwechselbares Logo, auffällige Farbkombinationen und Beschriftungen (mit Slogans u. Ä..) einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen. Zusätzlich werden Lastfahrräder angeschafft, die logistisch gut einsetzbar sind und über große Werbeflächen verfügen.

## **6.2 Personal**

Durch die Maßnahme „Saubere Stadt Kamen“ soll nicht nur allein eine Verbesserung der Stadtsauberkeit erreicht werden, sondern daneben sollen durch die umfangreiche Integration von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern sozialpolitisch wünschenswerte und beschäftigungspolitisch notwendige Synergien erreicht werden, in dem einerseits die Absicht besteht, die Stellen des Vorarbeiters und seines Stellvertreters durch derzeit arbeitslose Menschen zu besetzen und andererseits 7 derzeitige Sozialhilfeempfänger zu integrieren, die bei der GWA einen zunächst auf 1 Jahr befristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Für die Erschließung einer Anschubfinanzierung wurde mit den beteiligten Stellen (Arbeitsamt Kamen und Kreis Unna) Kontakt aufgenommen. Von Seiten des Arbeitsamtes wurde signalisiert, dass hinsichtlich der 2 Vorarbeiter über einen Zeitraum von 3 Jahren Lohnkostenzuschüsse gewährt werden können, wenn die Arbeitnehmer bestimmte Kriterien erfüllen. Hierauf soll bei der Einstellung besonders geachtet werden.

Mit dem Kreis Unna wurde vereinbart, dass über das Programm Arbeit statt Sozialhilfe im ersten Jahr 7 Mitarbeiter zu 100 %, im zweiten Jahr 5 Mitarbeiter zu 100 %, im dritten Jahr 3 Mitarbeiter zu 100 % und im vierten Jahr 2 Mitarbeiter zu 100 % bezuschusst werden.

Daneben werden Förderungen für sozialpädagogische Betreuungen in Höhe von jährlich 6.000,00 DM je geförderter Person gewährt, mithin im ersten Jahr 42.000,00 DM, im zweiten Jahr 30.000,00 DM, im dritten Jahr 18.000,00 DM im vierten Jahr 12.000,00 DM.

Die GWA ihrerseits beabsichtigt, falls sich Mitarbeiter besonders bewährt haben, diese im Rahmen der wachsenden betrieblichen Tätigkeiten oder aus Möglichkeiten der Fluktuation weiter zu beschäftigen.

In Auswirkung dieser sich verringern den Anschubfinanzierung erhöhen sich die finanziellen Belastungen für die Bürger in einem Zeitfenster von 5 Jahren.

Es besteht allerdings die begründete Hoffnung, dass in Auswirkung des Projekts „Saubere Stadt Kamen“ eine Sensibilisierung verbunden mit einer Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung für diese Probleme eintritt und sich der Personalbedarf infolgedessen verringert.

### 6.3 Besondere Vorteile der Maßnahme

Der besondere Vorteil der vorgenannten Maßnahme ist darin zu sehen, dass die GWA vom Kreis Unna (zuständige öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Entsorgung von Abfällen im Kreisgebiet) mit öffentlich-rechtlichen Vollmachten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausgestattet ist. Das bedeutet, dass die Maßnahme zuschussfähig ist. Andere private Anbieter würden keine Zuschüsse erhalten und dementsprechend erheblich teurer sein. Eine öffentliche Ausschreibung erübrigt sich somit. Die Rechnungsprüfung hat gegen eine solche Verfahrensweise keine Bedenken erhoben.

### 6.4 Finanzielle Auswirkungen

Nach dem vorgelegten Konzept und Angebot der GWA belaufen sich die **jährlichen** Gesamtkosten für die von dem Reinigungsdienst zu übernehmenden Aufgaben zur Verbesserung der Stadtsauberkeit auf 650.000 DM (+ MWSt für die nicht zuschussfähigen Kosten). Da es sich bei den einzustellenden Arbeitern überwiegend um Sozialhilfeempfänger handeln wird, denen auf diesem Wege eine Chance auf Eingliederung ins Arbeitsleben ermöglicht werden soll, ist mit Zuschüssen seitens des Sozialhilfeträgers zu rechnen. Im ersten Jahr sind dies 315.000 DM für 7 Arbeiter. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass Arbeiterkosten des Baubetriebshofes, die bisher in den Gebührenbedarf/Abfallbeseitigung eingingen, ab 1.4.2001 vom allgemeinen städtischen Haushalt zu tragen sind.

Um einen Gesamtüberblick darüber zu erhalten, wie sich die Kosten in den nächsten Jahren auf die Gebührensätze für die Abfallbeseitigungsgebühren auswirken, werden nachfolgend Berechnungen erstellt. Die Berechnungen beginnen mit dem Zeitpunkt der **vorerst** stärksten Belastung der Gebührenzahler nach Ablauf aller Bezuschussungen.

#### A. Entwicklung der Gebührensätze ab **2005**

- volle Berücksichtigung der Kosten lt. GWA-Angebot
- **ohne** Bezuschussung
- Abzug der Arbeiterkosten Bauhof

Jahreskosten lt. GWA-Konzept einschl. MWSt	754.000 DM
abzgl. Jahreskosten Arbeiter/Baubetriebshof	210.000 DM

Umzulegender zusätzlicher Gebührenbedarf	544.000 DM
--	------------

Auswirkungen auf die Gebührensätze:

### Jahr 2005

Restmüllgebühr 120 l-Gefäß	+ 25,50 DM	= 6,9 %
Biomüllgebühr 80 l-Gefäß	+ 16,50 DM	= 9,6 %

Kostensteigerungen allgemeiner Art wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

### B. Entwicklung der Gebührensätze 2002 - 2004

- volle Berücksichtigung der Kosten lt. GWA-Angebot
- mit nur noch **teilweiser** Bezuschussung und Aufstockung der Kosten durch Stadt
- Abzug der Arbeiterkosten Bauhof

Auswirkungen auf die Gebührensätze:

Jahr	2002	120 l-Restmüllgefäß	16,02 DM	= 4,35 %
		80 l-Biomüllgefäß	10,42 DM	= 6,06 %
Jahr	2003		20,93 DM	= 5,69 %
			13,62 DM	= 7,92 %
Jahr	2004		23,38 DM	= 6,35 %
			15,21 DM	= 8,84 %

Bei der vorgenannten Berechnung wurde berücksichtigt, dass die Bezuschussung im 2., 3. und 4. Jahr nach 2001 nur noch für 5, 3 bzw. 2 Mitarbeiter erfolgt. Gleichwohl wurde bei den jährlichen Gesamtkosten weiterhin von einem Bestand von 7 Mitarbeitern ausgegangen. Die zusätzlichen Kosten sind von der Stadt zu tragen und führen somit zu entsprechenden Erhöhungen.

### C. Entwicklung der Gebührensätze für das Jahr 2001

Zur Berechnung der anzusetzenden Kosten des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ wird auf die Ziffer 9 der Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse und der Minderkosten Arbeiter/Bauhof ergeben sich hier Steigerungen von 3,02 % bzw. 4,2 %. Zu berücksichtigen ist aber, dass sowohl die Mehrkosten für das Projekt „Saubere Stadt“ als auch die Arbeiterminderkosten erst ab 1.4.2001 eingestellt wurden. Bei jahresbezogenen Kosten wäre die Steigerung höher ausgefallen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass sich die Kosten für das Projekt „Saubere Stadt“ in der Gebührenbedarfsberechnung 2001 nur mit einer Summe von rd. 125.000 DM auswirken, weil zunächst die Zuschüsse anzurechnen sind, die verringerten Kosten des Bauhofes zu berücksichtigen sind und die Personal- und Sachkosten des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ erst ab 01.04.2001 (Projektbeginn) anfallen.

Gleichwohl werden sich diese Kosten aus einem Gewinnvortrag der Betriebsabrechnung 1999 und geringeren Kosten der Abfuhr der Papiersammelcontainer kompensieren und letztendlich diese Aspekte zu einer geringen Gebührensenkung führen.

An dieser Stelle sei allerdings darauf hingewiesen, dass die endgültigen Auswirkungen, sprich Verteuerungen, erst in den Folgejahren (siehe oben) die Gebührenzahler stärker belasten.

## **6.5 Laufzeit der Projektvereinbarung**

Die Projektvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am 01.04.2001. Sie ist erstmalig kündbar zum 31.12.2002.

Die Kündigung muss von einer der beteiligten Parteien spätestens bis zum 30.06. erfolgen. Der Vertrag läuft in einem solchen Fall zum 31.12. desselben Jahres aus.

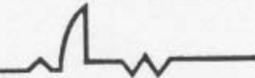
Über die Erfahrungen mit dem Projekt wird fortlaufend einmal jährlich im Haupt- und Finanzausschuss durch die GWA und Verwaltung berichtet werden.

Unabhängig davon werden die Vertragspartner, falls erforderlich, weitergehende Präzisierungen der an die GWA übertragenen Aufgaben vornehmen, um kurzfristig auf Problemlagen und geänderten Bedarf reagieren zu können.

## **6.6 Beteiligung des Personalrates**

Der Personalrat wurde über das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ informiert.

So weit bisher vom Baubetriebshof wahrgenommene Aufgaben auf die GWA übergehen, ist eine Zustimmung des Personalrates nach § 72 Abs. 3 Nr. 7 des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) erforderlich.



CDU-Fraktion • Postfach 15 80 • 59172 Kamen

Stadt Kamen	
Vorzeichen: Bürgermeister	
27. Okt. 1999	

An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Rathaus

59174 Kamen

27.10.1999

**Antrag „Unsere Stadt muß sauberer werden“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, in der Dezembersitzung des Rates den Tagesordnungspunkt

**Unsere Stadt muß sauberer werden**

vorzusehen. Zur Beratung und Beschlußfassung schlagen wir vor:

**1. Ordnungsrechtliche Satzung**

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird mit der Ausarbeitung einer ordnungsbehördlichen Satzung beauftragt, die, ähnlich wie für Parkverstöße, die Verhängung von Ordnungsgeldern für Verunreinigungen von öffentlichen Wegen und Plätzen, insbesondere auch Kinderspielplätzen, legitimiert und regelt wie z.B.

- Fortwerfen von Abfall
- Hinterlassen von Hundekot
- Verschmutzung von Containerstandorten.

**2. Personelle Umsetzung**

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, parallel ein Konzept zur personellen Umsetzung dieser Satzung vorzulegen. Sollte dabei erkennbar sein, daß dieses nicht durch das vorhandene Personal, z.B. die Politessen, gesichert werden kann, ist im Stellenplan für das Jahr 2000 eine weitere Ordnungskraft zu berücksichtigen.

### 3. Abfallbehälterkonzept

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, begleitend ein Abfallbehälterkonzept zu erarbeiten, das den Bürgern flächendeckend die ordnungsgemäße Entsorgung von Kleinabfällen ermöglicht. Bei der Anschaffung neuer Abfallbehälter ist die Möglichkeit der Nutzung derselben als Werbeträger zu prüfen und ggf. umzusetzen, damit diese kostenreduziert oder sogar kostenneutral angeschafft werden können.

### 4. Optimierung der Containerstandorte

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, begleitend ein Konzept zur Optimierung der Altglas- und Altpapiercontainerstandorte zu erarbeiten. Insbesondere ist die vereinfachte Pflege durch Befestigung der Aufstellfläche sicherzustellen und die Zahl und Standorte der Container zu überprüfen (auch im Zusammenhang mit Punkt 5).

### 5. Wertstoffannahmestelle für unproblematische Abfälle im westlichen Stadtgebiet

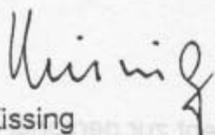
Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Realisierung einer Wertstoffannahmestelle für unproblematische Abfälle im westlichen Stadtgebiet (z.B. im Industriegebiet Hemsack) zu überprüfen. Insbesondere sind die Kosten im Hinblick auf die Abfallgebühren zu untersuchen. Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Entfernung zur Wertstoffannahmestelle in Heeren-Werve beträgt für Bürger aus dem westlichen Stadtgebiet bis maximal 11 km. Eine Annahmestelle im westlichen Stadtgebiet würde Transportwege erheblich verkürzen sowie die dezentralen Papier- und Glascontainer in den Wohngebieten erheblich entlasten.

Eine Wertstoffannahmestelle - wie vorgeschlagen - sollte die unproblematischen Fraktionen Holz, Metall/Aluminium, Styropor, Bauschutt, Papier, Kartonagen, Glas, und Grünschnitt umfassen.

Wir bitten, unseren Antrag auch im Planungs- /Umweltausschuß sowie im Hauptausschuß vorberaten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kissing  
Fraktionsvorsitzender

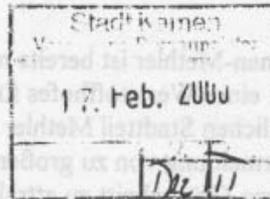
# SPD

## FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

SPD-Fraktion - 59172 Kamen - Postfach 1580

☎ 02307/148115

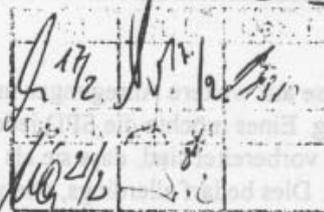
Herrn Bürgermeister  
Manfred Erdtmann



- im Hause -

14.02.2000

Sehr geehrter Herr Erdtmann,



das Thema Sicherheit/Service/Sauberkeit in der Stadt ist Anliegen aller Fraktionen. Zu diesen Feldern hat die SPD-Fraktion bereits Gespräche mit Ihnen geführt und auch konkret Antragslagen formuliert, wie z.B. die Anregung, an den ÖPNV-Gelenkstellen Markt und Bahnhof einen Service einzurichten mit dem Ziel der Kundenbetreuung, aber auch mit der Absicht, dass dort eingesetztes Personal ein Auge auf das Umfeld haben sollte.

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass die Verwaltung ein Konzept entwickelt, in das auch die Anregungen der politischen Parteien einfließen können.

Die SPD-Fraktion regt an, eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung aller Ratsfraktionen in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen, z.B. dergestalt, dass aus Anlass der freitäglichen Wochenmärkte ein Info-Stand nicht nur der Verwaltung, sondern mit der Beteiligung aller Fraktionen (z.B. des Ältestenrates) durchgeführt wird. Dazu sollten auch fachbezogene Ausstellungen organisiert werden.

Des weiteren bitten wir zu prüfen, ob die aktuellen Angebote der Entsorgung ausreichend sind. Dahinein spielt das Thema der Einführung einer blauen Tonne - unter Berücksichtigung der bekannt schwierigen Verfügbarkeit von Raum in den Haushalten - eine bedeutende Rolle. Allerdings könnte mit der Einführung der blauen Tonne eine Reduzierung der Papierwertstoffcontainer erfolgen. Damit wäre dann einer auffälligen Umfeld- und Umweltverschmutzung der Boden entzogen. Allerdings ist hier die Frage der möglichen Auswirkungen auf die Gebühren zu berücksichtigen.

Ebenso ist - unter Berücksichtigung einer vertretbaren und verträglichen Gebührenentwicklung - zu untersuchen, ob nicht auch die guten Angebote der Sperrmüllabfuhr anders zu organisieren sind. Es ist festzustellen, dass nicht alle Haushalte über einen ausreichenden Lagerraum verfügen, um anfallenden Sperrmüll zu lagern

Das achtlose Wegwerfen von Kleinabfall, wie z.B. Getränkedosen, Tetrapacks, Pommes-Schalen, Umverpackungen etc. ist ein bekannt beklagtes Übel. Dagegen ist Aufklärung zu setzen, z.B. mit Plakataktionen, aber es sind auch die Standortdichte und die Leerungsintervalle der städtischen Abfallbehälter zu überdenken.

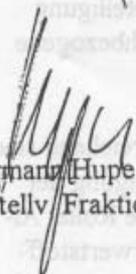
Dankenswerterweise hat die Verwaltung bereits Anlass genommen, mit den Hundesteuerbescheidern auf dem Missstand des Hundekots aufmerksam zu machen und gleichzeitig den örtlichen Einzelhandel gebeten, Hundesets in ihr Sortiment aufzunehmen. Dieser richtige Ansatz könnte erweitert werden durch das Aufstellen von Entsorgungsmöglichkeiten mit Set-Kästen an geeigneter Stelle.

Durch den SPD-Ortsverein Kamen-Methler ist bereits mit Ihnen, aber auch mit der GWA in früheren Jahren die Möglichkeit eines Wertstoffhofes für die Stadtmitte und Südkamen/Kamen-Süd bzw. den westlichen Stadtteil Methler erörtert worden. Dazu reicht es nach unserer Einschätzung, unter Vermeidung von zu großem Personalaufwand, diesen Wertstoffhof zunächst für die Annahme von Grünschnitt zu attraktiven Öffnungszeiten während der Vegetationsphase anzubieten.

Die SPD-Fraktion wartet mit Interesse auf weitere Anregungen aus dem politischen Raum und auf die Überlegungen der Verwaltung. Eines möchte die SPD jedoch sichergestellt wissen, nämlich, dass die Maßnahmen derart vorbereitet sind, dass sie als ein Paket mit ganzheitlichem Ansatz durchgeführt werden können. Dies bedarf allerdings, wie wir meinen, einer umfangreichen Vorbereitung. Wir können uns vorstellen, die parlamentarischen Entscheidungen so rechtzeitig zu treffen, dass als Auftaktveranstaltung der jährlich mit der lobenswerten Unterstützung der Vereine und Verbände organisierte Frühjahrsputz im nächsten Jahr genutzt wird. Nach unserer Auffassung sollte aber sichergestellt werden, dass die zusammengeführten Aktivitäten derart angelegt werden, dass besondere Aktivitäten auch in den Folgejahren eine regelmäßige Wiederkehr finden können.

Besonderer Raum ist dabei der Öffentlichkeitsarbeit zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Hupe  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

# Projektvereinbarung

## „Saubere Stadt Kamen“

zwischen der

**Stadt Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen**

und der

**GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH,  
Friedrich-Ebert-Straße 58, 59425 Unna**

Die Stadt Kamen strebt an, zukünftig die Sauberkeit der öffentlichen Bereiche der Stadt Kamen in Ergänzung zur städtischen Abfallentsorgung und Straßenreinigung durch die Inanspruchnahme der in dieser Vereinbarung beschriebenen Leistungen der GWA zu optimieren.

Zur Festlegung der Rahmenbedingungen und der jeweiligen Rechte und Pflichten vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

### 1. Vertragsgegenstand

Im Auftrage der Stadt Kamen erbringt die GWA in Ergänzung der städtischen Abfallentsorgung und Straßenreinigungsmaßnahmen folgende zusätzliche Reinigungsdienstleistungen:

1.1. Die Zusatzreinigung ausgewählter, stark frequentierter öffentlicher Wege, Straßen und Plätze geschieht wie folgt:

tägliche Reinigung, auch samstags und sonntags	Reinigung der Kamener Innenstadt, anliegende Straßen und äußerer Ring
3mal wöchentlich	Reinigung Einkaufsbereiche von Methler und Heeren
1mal wöchentlich	Reinigung ausgewählter Bereiche, z.B. Postpark, Rathausumfeld
14täglich	Reinigung der Sportplatzumfelder
nach Bedarf	Wanderparkplatz Methler und Parkplätze Lüner Höhe

1.2. Die DSD-Containerstellplätze werden regelmäßigen, bedarfsorientierten Reinigungen unterzogen, die im folgenden Rhythmus erfolgen:

tägliche Reinigung, auch samstags und sonntags	Reinigung der Standorte im Innenstadtbereich
3mal wöchentlich	Reinigung der Standorte in den Einkaufsbereichen von Methler und Heeren
1mal wöchentlich (mind.) und nach Bedarf	Reinigung aller sonstigen Standorte

### 1.3. Die städtischen Abfallkörbe im öffentlichen Straßenraum werden wie folgt geleert:

tägliche Reinigung, auch samstags und sonntags	Leerung der öffentlichen Abfallkörbe im Innenstadtbereich
3 mal wöchentlich	Leerung der Abfallkörbe in den Einkaufsbereichen von Methler und Heeren
1 mal wöchentlich (mind.) und nach Bedarf	Leerung aller sonstigen Abfallkörbe

1.4. Die Abgrenzung der Reinigungsgebiete und die Reinigungshäufigkeiten ergeben sich auch aus der als Anlage 1 beigefügten Karte „Saubere Stadt Kamen“. Falls erforderlich, werden die Vertragspartner weitergehende Präzisierungen der Reinigungsgebiete sowie der Beschreibungen von Art und Umfang der Reinigungsleistungen einvernehmlich und schriftlich herbeiführen.

1.5. Die GWA sichert die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen im öffentlichen Bereich innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Meldung zu. Illegale Abfallablagerungen, die an Samstagen gemeldet werden, müssen bis Dienstag abends beseitigt werden.

## 2. Nebenleistungen der GWA

Die GWA fördert das Projekt u.a. durch folgende Maßnahmen:

2.1. Im Rahmen der bestehenden vertraglichen Kooperation zwischen der GWA und der Verbraucherzentrale NRW gemäß dem Vertrag „Abfall- und Umweltberatung für Verbraucher in Kamen“ sichert die GWA zu, die Kamener Bürger zu ausgewählten Anlässen mit themenbezogenen Infoständen über den Sachstand des Projekts „Saubere Stadt Kamen“ zu informieren und über jeweils unterschiedliche Aspekte zum Thema Stadtsauberkeit aufzuklären (wechselnde Schwerpunkte). Ebenfalls im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Verbraucherzentrale wird die GWA in den Kindergärten und Schulen das Thema „Sauberkeit“ in die dortige Beratung einbeziehen.

2.2. Die Presse wird zum Start über die geplanten Aktionen durch eine gemeinsame Pressekonferenz unterrichtet. Zu späteren Zeitpunkten sollen Bilanzen erstellt und veröffentlicht werden.

2.3. Die GWA wird der Stadt Kamen gedruckte Plakate in den Größen DIN A 0 und DIN A2 vor Beginn der Aktionen und zu späteren Zeitpunkten in den ersten 12 Vertragsmonaten zur Verfügung stellen, mit denen sie in maximal vierteljährlichem Wechsel der Motive maßnahmeorientiert für das Projekt in der Öffentlichkeit werben kann. Die Auswahl der Motive trifft die Stadt Kamen auf Vorschlag der GWA. Darüber hinaus gewährt die GWA der Stadt Kamen ebenfalls zu maximal vierteljährlichem Motivwechsel bis zum 31.12.2003 die Nutzungsrechte weiterer auf Vorschlag der GWA durch die Stadt Kamen auszuwählender Plakatmotive. Diese Nutzungsrechte werden der Stadt Kamen auch über die Vertragslaufzeit hinaus auf Dauer gewährt.

2.4. Des weiteren werden in den ersten 12 Vertragsmonaten regelmäßig Kleinanzeigen (z.B. mit Motiven der Plakate) in den Kamener Zeitungen geschaltet.

2.5. Ferner ist beabsichtigt, durch Umfragen in der Bürgerschaft die Reinigungsleistungen zu optimieren.

2.6. GWA wird Fahrzeuge und Arbeitskleidung einsetzen, die einen hohen Wiedererkennungswert durch auffällige Farben/Farbkombinationen sowie Beschriftung mit dem Slogan „Saubere Stadt Kamen“ bieten.

- 2.7. Darüber hinaus steht den Kamener Bürgern ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung, das montags bis freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.

### 3. Organisation der Leistungserbringung

- 3.1. Die GWA schafft zur Erbringung der dargestellten Reinigungsdienstleistungen neun Arbeitsplätze.
- 3.2. Zur Leitung einer mit diesem Projekt betrauten Arbeitsgruppe werden ein Vorarbeiter sowie ein stellvertretender Vorarbeiter aus dem sogenannten „1. Arbeitsmarkt“ gewonnen und auch mit der Organisation und Durchführung der Reinigungseinsätze vor Ort verantwortlich betraut.
- 3.3. Darüber hinaus werden zur Bildung der vorbezeichneten Arbeitsgruppe 7 Mitarbeiter vorwiegend über das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingestellt. Die Mitarbeiter erhalten eine tarifliche Vergütung entsprechend der zwischen dem Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) abgeschlossenen Tarifverträge für den Bereich der privaten Abfall- und Entsorgungswirtschaft in den jeweils gültigen Fassungen. Parallel hierzu werden diese Mitarbeiter in eine sozialpädagogische Betreuung einbezogen, die ebenfalls durch öffentliche Mittel gefördert wird. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass sich der Umfang der vom Kreis Unna bewilligten Förderungen als Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wie folgt entwickelt:

#### Förderung hinsichtlich der Vergütung:

1. Jahr	7 Mitarbeiter zu 100 %
2. Jahr	5 Mitarbeiter zu 100 %
3. Jahr	3 Mitarbeiter zu 100 %
4. Jahr	2 Mitarbeiter zu 100 %

#### Förderung der sozialpädagogischen Betreuung:

1. Jahr	7 Mitarbeiter x 6.000,- DM/Jahr = 42.000,- DM
2. Jahr	5 Mitarbeiter x 6.000,- DM/Jahr = 30.000,- DM
3. Jahr	3 Mitarbeiter x 6.000,- DM/Jahr = 18.000,- DM
4. Jahr	2 Mitarbeiter x 6.000,- DM/Jahr = 12.000,- DM

- 3.4. Hinsichtlich der Personalauswahl sichert die Stadt Kamen zu, während der gesamten Vertragslaufzeit durch den Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Kamen Unterstützung zu leisten und nach Möglichkeit geeignete Bewerber zu vermitteln sowie für den Fall eines erforderlichen Personalwechsels kurzfristig einen oder mehrere neue Bewerber vorzuschlagen.
- 3.5. Jede Personalentscheidung hinsichtlich aller Bewerber und Mitarbeiter steht ausschließlich der GWA zu.

### 4. Entgelt

- 4.1. Die GWA erhält für ihre Dienstleistung ein jährliches Entgelt in Höhe von 335.000,00 DM zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Kalkulation liegt zugrunde, dass die Vergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile der unter 3.3. genannten 7 Beschäftigten in voller Höhe aus Mitteln des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ oder entsprechenden öffentlichen Finanzmitteln übernommen bzw. erstattet wird. Im Hinblick auf die zu erwartende Reduzierung der öffentlichen Förderungen ist das Entgelt der GWA jeweils in dem

Umfang anzupassen, wie durch Kürzungen oder Wegfall dieser Förderungen zusätzliche Kosten zu Lasten der GWA anfallen. Falls für die unter 3.2. genannten Vorarbeiter Lohnkostenzuschüsse gewährt werden, sind diese vom Entgelt (335.000,- DM) vor Berechnung der Mehrwertsteuer abzusetzen.

Hinsichtlich der Erstattung der Personalkosten für die unter Ziffer 3.3. dieses Vertrages genannten 7 Mitarbeiter wird unabhängig von Ziffer 4.4 dieses Vertrages folgende Regelung getroffen:

- Die GWA übergibt der Stadt Kamen monatlich Kopien der monatlichen Vergütungsabrechnungen der Mitarbeiter sowie eine Darstellung der erhaltenen Fördermittel.
- Die Stadt Kamen verpflichtet sich, jeweils nach Erhalt dieser Unterlagen den Anteil der Personalkosten der GWA, der nicht durch öffentliche Mittel finanziert wird, bis zum 15. des Folgemonats nach Erhalt der vorbezeichneten Unterlagen sowie einer entsprechenden Abrechnung an die GWA zu erstatten.

4.2. Das Entgelt wird darüber hinaus für den Folgezeitraum jeweils zum 01.01. eines Jahres, erstmalig zum 01.01.2002, angepasst nach Maßgabe der folgenden Preisgleitklausel:

- 50 % des geltenden Entgeltes werden kalkulatorisch den Löhnen und Lohnnebenkosten mit folgender Anpassungsregelung zugerechnet:

Maßgebend für den Nachweis der Lohnkostenveränderungen sind die entsprechenden Vereinbarungen im Bundes-Manteltarifvertrag, Bundes-Entgelttarifvertrag und Bundes-Entgelttarifvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) oder einer jeweiligen Nachfolgeorganisation unter Berücksichtigung der Veränderungen im Bereich der Vergütung und Nebenkosten (Bruttoänderungen) wie z.B. Urlaub, Arbeitszeit, vermögenswirksame Leistungen etc.

- 25 % des geltenden Entgeltes werden kalkulatorisch den Abschreibungen sowie den Reparatur- und Unterhaltungskosten der technischen Einrichtungen mit folgender Anpassungsregelung zugerechnet:

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Straßenfahrzeuge (Liefer- und Lastkraftwagen) GP 3313, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2.

- 25 % des geltenden Entsorgungspreises werden kalkulatorisch den Dieselkraftstoffen mit folgender Anpassungsregelung zugerechnet:

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Mineralölerzeugnisse (Dieselkraftstoff, Abgabe an gewerbliche Verbraucher) GP 2213902, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2.

4.3. Im Rahmen der Abwicklung der Personalausfallzeiten und damit das Vertragsziel (Reinigungsleistung) nicht gefährdet wird, ist die GWA berechtigt, fremde Kräfte einzusetzen. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Stadt Kamen bis zu einer Höhe von jährlich 50.000,- DM (Kappungsgrenze) übernommen.

4.4. Das Entgelt ist in 12 gleichen Raten bis zum jeweiligen 15. eines Monats zu zahlen.

## 5. Laufzeit / Kündigung

- 5.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am 01.05.2001.
- 5.2. Der Vertrag ist beiderseits ordentlich kündbar jeweils zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2002. Die Kündigung hat unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- 5.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 6. Haftung

Die Haftung der Stadt Kamen für die von ihren Einrichtungen ausgehenden Gefahren bleibt unberührt. Die GWA haftet ihrerseits für die Gefahren, die sich unmittelbar aus den in Ausübung dieses Vertrages durchgeführten Tätigkeiten ergeben.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die Stadt Kamen und die GWA sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken des Vertrages.

## 8. Schlussbestimmungen

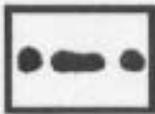
Der Vertrag sowie dessen Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kamen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Kamen

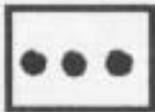
\_\_\_\_\_  
GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und  
Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

# “Saubere Stadt Kamen”



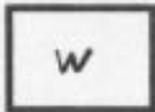
## tägliche Reinigung

(Reinigung Boden, DSD-Containerstellplätze,  
Leerung Abfallkörbe)



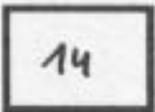
## 3 x wöchentliche Reinigung

(Reinigung Boden, DSD-Containerstellplätze,  
Leerung Abfallkörbe)



## wöchentliche Reinigung

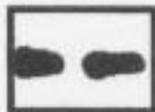
(Reinigung Boden, DSD-Containerstellplätze,  
Leerung Abfallkörbe)



## 14-tägliche Reinigung



## Reinigung nach Bedarf



## Reinigung DSD-Cont.stellplätze

(außer gesondert gekennzeichnete Flächen, s.o.)



## Leerung Abfallkörbe

(außer gesondert gekennzeichnete Flächen, s.o.)

